

Mitgliedschaft in der SHG-Schlafapnoe-Darmstadt

Die Mitgliedschaft ist kostenlos und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe(SHG)-Schlafapnoe-Darmstadt sind öffentlich. Jede(r) Besucher/in verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Persönlichkeitsrechte, Datenschutz usw.). Die ggf. entstehenden Kosten einer Veranstaltung (Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Verpflegung usw.) trägt der/die Teilnehmer/in selbst.

Mitgliedschaft

Jede natürlichen Person kann Mitglied in der Selbsthilfegruppe werden.

Mitglied werden

Laut Datenschutz sind wir verpflichtet Ihr Einverständnis zur Speicherung einiger ihrer persönlichen Daten einzuholen.

Pflichtige Daten: *(Damit wir wissen wie wir Sie ansprechen dürfen)*

- Die Anrede
- Der Titel (falls vorhanden)
- Der Vorname
- Der Nachname

Ihre Anschrift: *(nur wenn Sie zu einer Mitgliederversammlung eingeladen werden möchten)*

Wir benötigen die Anschrift um Sie zur Mitgliederversammlung einzuladen. Der Einhaltung liegt eine Tagesordnung und ggf. eine vorläufige Vorschau auf die Termine im nächsten Jahr bei.

Ihre E-Mail: *(nur wenn Sie über Terminänderungen, Erinnerung zum Gruppenabend oder der SHG betreffende Ereignisse informiert werden möchten)*

Ihr Telefon, Telefax oder Handy: *(nur wenn sie über kurzfristige Änderungen per Telefon, Telefax oder SMS informiert werden möchten)*

Rechte von Mitgliedern

- Teilnehme Mitgliederversammlungen
- Mitsprache und Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der finanziellen Mittel und der Jahresplanung.
- Bei Neuwahlen des Vorstandes (alle 2 Jahre) das aktive und passive Wahlrecht.

Widerruf der Mitgliedschaft

Sie können die Mitgliedschaft jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen, damit entfallen auch alle Ämter zu denen Sie ggf. gewählt wurden.

Ausschluss

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen (z.B. Datenschutzverletzung) kann der Vorstand ein Mitglied ausschließen. Hierbei verliert das Mitglied alle seine Rechte und Ämter in der SHG.